

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends.
Abonnementpreis 1 Mark 25 Pfg.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W. Potsdamer Straße 26 b.
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

N. 60.

Berlin, den 28. Mai 1885.

30. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 21. Mai 1885.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maseru-Epidemie in dem Gemeinde-Bezirk Grünau erloschen ist, wird die meinerseits mittelst Bekanntmachung vom 27 April cr. (Kreisblatt Stück Nr. 50) für den Umfang des genannten Bezirks angeordnete allgemeine Anzeigepflicht hiermit aufgehoben.
Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
J. W. Stubenrauch, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 20. Mai 1885.

Der Katasterkontrollor, Steuer-Inspektor Ulrich, bisher in Liegnitz, ist vom 1 Mai cr. ab mit der Verwaltung des Kataster-Amtes Berlin III hierelbst beauftragt worden.

Das Bureau dieses Kataster-Amtes befindet sich nach wie vor hierelbst, Waldemarstraße 22.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
J. W. Stubenrauch, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 18. Mai 1885.

Diejenigen Gemeinde- und Guts-Vorstände, welche noch mit Zurückgabe

1) der Nachweisungen über vorgekommene Veränderungen im Bestande der Gebäude für die Zeit vom 1 April 1884 bis dahin 1885,

2) der Grund- und Gebäudesteuer-Geberollen für das Etatsjahr 1885/86

im Rückstande sind, werden an die baldige Rücksendung hierdurch erinnert.

Königliches Katasteramt Berlin III.
Ulrich.

Polizeiverordnung.

betreffend das Befahren der dem Regierungs-Präsidenten zu Potsdam unterstellten Wasserstraßen mit Frachtdampfschiffen und mit Dampfschleppzügen.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11 März 1850 und der §§ 138 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird im Anschluß an die Polizeiverordnung, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Vorschriften über die Benutzung der Wasserstraßen zur Dampf- und Dampfschleppschiffahrt, vom 2. Mai 1878 (Amtsblatt 1878, Seite 148), unter Zustimmung des Bezirksausschusses Folgendes verordnet:

§ 1 Mit Frachtdampfschiffen ohne Anhang dürfen nur folgende Wasserstraßen und die mit ihnen in unmittelbarer schiffbarer Verbindung stehenden Seen

- die Havel,
- die Spree,
- die Dahme,
- die Rüdersdorfer Gewässer,
- die direkte Wasserstraße Sakrow-Pareß,

Eine Frauenthat.

Erzählung von Friedrich Friedrich.
(Fortsetzung.)

11.

Helene war bei ihrer Verhaftung wenig bestürzt gewesen, denn sie kannte längst den auf ihr lastenden Verdacht. In dem Verhör leugnete sie jede Mitschuld an dem Tode ihres Mannes und stellte die Aussage des Agenten als Rache dar.

„Welchen Gewinn hätte Krösch daran, wenn er Sie falsch beschuldigte?“ warf der Untersuchungsrichter, der von ihrer Schuld überzeugt war, ein. „Seine That erscheint dadurch nicht in einem milderen Lichte, ja, sie ist um so verwerflicher, weil er nur eines verheißenen Lohnes wegen ein Menschenleben vernichtet hat.“

„Er hat die Unwahrheit gesprochen“ wiederholte Helene. „Ich habe nie die leiseste Andeutung davon gemacht, daß ich den Tod meines Mannes wünsche, ich habe ihn auch nicht gewünscht, obgleich ich Weiland nicht mehr liebte. Ich habe mich nur mit dem Gedanken einer Scheidung getragen, um mein Vermögen zu retten, aber auch darüber habe ich bis jetzt zu Niemand gesprochen.“

„Sie waren auffallend ruhig, als Sie die Nachricht der Ermordung erhielten.“

„Ich war erschrockt, aber ich sagte mich. Ich konnte nicht weinen, weil ich meinen Mann nicht mehr liebte, sein Tod erschien mir wie eine Befreiung von einer drückenden Fessel.“

- die Wasserstraße des Rhins, des Ruppiner Kanals und der Dranienburger Havel von dem Eintritt des Rhins in den Fermützelsee bis zur unteren Mündung des Dranienburger Kanals in die Havel,
- die Hohenjaaten-Spandauer Wasserstraße,
- der Rheinsberger Kanal,
- der Rostkanal,
- der Werbellinkanal,
- die alte Oder von der Dammbücke bei Briezen bis zur Hohenjaaten-Spandauer-Wasserstraße,
- die Wasserstraße Riewendsee-Beezsee,

befahren werden.
§ 2. Mit Dampfschleppzügen dürfen nur die in diesem Paragraphen 2 bezeichneten Wasserstraßen einschließlich der mit denselben in unmittelbarer schiffbarer Verbindung stehenden Seen befahren werden.

Die Zahl der Fahrzeuge, welche in einem Zuge geschleppt werden dürfen, ist folgende

- auf der Havel.
 - von der Spreemündung bis einschließlich dem Rüchelsdorfer Gemeinde zu Berg 6, zu Thal 3,
 - von dem Rüchelsdorfer Gemeinde bis zu den Brandenburgischen Schleusen 6,
 - von den Brandenburgischen Schleusen bis zur Elbe 4;
- auf der Spree.
 - von einschließlich dem Dameritzsee bis zur oberen Berliner Reichbildsgrenze 4,
 - von der Berlin Charlottenburger Reichbildsgrenze bis zu den Charlottenburger Schleusen zu Berg 3 und zu Thal keins, jedoch mit der Einschränkung, daß auf der Strecke von diesen Schleusen bis 150 Mtr. oberhalb der Charlottenburger Eisenbahnbrücke keine Schleppzüge neu gebildet, sondern nur diejenigen Fahrzeuge, welche gleichzeitig mit dem Schleppdampfer geschleppt sind, und höchstens 3 Fahrzeuge, geschleppt werden dürfen,
 - von den Charlottenburger Schleusen bis zur Mündung in die Havel bis einschließlich den 31 Juli 1885 zu Berg 3 und zu Thal 2, und nachher zu Berg 6 und zu Thal 2;
- auf der Dahme von dem Dorfe Bindow bis zur Mündung in die Spree 4,
- auf der direkten Wasserstraße Sakrow-Pareß 6
- auf der Hohenjaaten-Spandauer Wasserstraße.
 - von den Hohenjaatener Schleusen bis einschließlich dem Lieper See 6,
 - vom Lieper See bis zur seeartig verbreiterten Havelstrecke zwischen Hennigsdorf und Spandau 2,
 - auf der seeartig verbreiterten Havelstrecke zwischen Hennigsdorf und Spandau 6,
- auf der Havel und dem Rostkanal von der Dammbücke bis zu Zehdenick bis zum Finowkanal 2.
- auf der alten Oder von der Briezener Dammbücke bis zur Hohenjaaten-Spandauer Wasserstr. 2;
- auf dem Beezsee 6.

§ 3. Das Befestigen eines Fahrzeuges an der

Seite des Schleppdampfers, das sogenannte Kuppeln, ist nur auf

- den Seen der Oberspree und der Dahme,
- der seeartig verbreiterten Havelstrecke zwischen Hennigsdorf und Spandau einschließlich des Tegeeler Sees,
- den Seen der Havel zwischen Rüchelsdorfer und Blaue,
- dem Beezsee

erlaubt.
§ 4. Flößholz darf nur auf der Wasserstraße zwischen den Hohenjaatener Schleusen und dem Unterkanal der Lieper Schleusen geschleppt werden. Für dieses Flößschleppen sind die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 21 März 1885 (Amtsblatt 1885, Seite 133/4) maßgebend.

§ 5. Die königliche Wasserbauverwaltung darf zu ihren Zwecken sämtliche dem Regierungspräsidenten zu Potsdam unterstellten Wasserstraßen mit Dampfschiffen und Dampfschleppzügen jeder Art befahren und durch ihre Bauunternehmer befahren lassen.

Die zulässige Zahl der Anhänger und die zulässige Länge der Holzzüge bestimmen in solchen Fällen die Wasserbauinspektoren unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Frequenz der von den Dampfschleppzügen zu benutzenden Wasserstraßen.

§ 6. Jedes Güterdampfboot und jeder Schleppdampfer muß an Mannschaft einen Steuerkann (Schiffsführer), einen Maschinisten, einen Heizer und einen Mann zur Bedienung der Schiffsglocke haben.

Der Regierungspräsident ist befugt, für sehr kleine Dampfboote eine geringere Mannschaft zu gestatten.

Jedes geschleppte Fahrzeug muß zwei erwachsene Personen als besondere Bedienungsmannschaft haben.

§ 7. Liegen Fahrzeuge oder Flößholz in den scharfen Krümmungen der Wasserstraßen beziehentlich in den Schleusenkanälen, so muß der Führer des Schleppzuges zunächst anhalten und sich die Ueberzeugung verschaffen, ob mit sämtlichen anhängenden Fahrzeugen die Fahrt fortgesetzt werden kann. Wenn dies nicht ganz unbedenklich erscheint, sind die Anhänger einzeln durch die beregten Passagen zu führen.

§ 8. Schleppzüge mit mehr als drei Anhängen, welche ganz oder theilweise nicht im Stande sind, die Eisenbahndrehbrücken bei geschlossener Drehbrücke zu passieren, müssen bei dem Durchfahren solcher Brücken sofort, wenn der Brückenwärter das Zeichen zum Schließen der Drehbrücke giebt, so geteilt oder so gestellt werden, daß sie das Schließen der Drehbrücke nicht hindern.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden mit einer Geldbuße von 3 bis 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 10. Folgende Polizeiverordnungen, betreffend die Dampfschleppschiffahrt auf der unteren Spree, der Unterhavel und der direkten Wasserstraße Sakrow-Pareß,

- vom 4. April 1874 (Amtsblatt 1874, Seite 117),

Judith war genesen. Zwar war sie noch sehr schwach, aber der Hauch des Glückes lag doch auf ihrem blassen Gesichte, denn ihr Mann war ein anderer geworden, und sie hatte die feste Zuversicht, daß er nun seinem Entschlusse getreu bleiben werde. Gestand er ihr doch täglich, daß er sich nie so zufrieden und glücklich gefühlt habe. Die Arbeit gewährte ihm Freude und er wandte seine ganze Kraft auf, die kleine Fabrik wieder emporzubringen.

Da erfuhr Judith, daß Helene verhaftet war, weil Krösch sie beschuldigt hatte, ihn zu der That überredet und während der Ausführung hinter ihm gestanden zu haben. Sie erschrock auf das Festigste. Wohl hatte sie die Frau, die gegen ihren Vater so hart gewesen war, gehaßt, aber dieser Haß war längst verschwunden, denn die Hartherzige war durch ihre unglückliche Ehe schwer genug bestraft. Der erste Gedanke, der sie erfaßte, war der, daß sie die Verhaftete retten müsse, aber ihr bangte vor dem Schritte, durch den sie sich selbst anklagen mußte. Konnte Helene denn verurtheilt werden, da sie nicht schuldig war? Mußte es ihr nicht gelingen, dem Richter ihre Unschuld zu beweisen! Dies beruhigte sie. Als aber ihr Mann ihr erzählte, daß Niemand an der Schuld der Verhafteten mehr zweifle, da nur so der Aufschrei einer Frauenstimme unmittelbar nach dem Schusse zu erklären sei, da zitterte sie doch.

„Sie hat einen boshaften Charakter,“ fuhr Brune fort. „Um sich an Dir zu rächen, weil Weiland Dich geliebt, hat sie mir das Leben schwer gemacht. Auf ihr

„Bestreiten Sie auch die Aussagen, welche Krösch über Ihre Geldgeschäfte gemacht hat?“ fragte der Richter weiter.

Ueber Helenes blasses Gesicht flog eine schwache Röthe, sie senkte den Blick. „Nein,“ gab sie zur Antwort.

„Sie haben veranlaßt, daß Brune die Hypothek gekündigt wurde, weil er die Tochter des alten Försters heirathen wollte? Sie wollten sich dadurch an dem jungen Mädchen rächen?“

„Ja. Dies geschah, als ich mit Weiland verlobt war und ihn noch liebte. Der Gedanke, daß er dies Mädchen geliebt habe, war mir unerträglich.“

„Sie haben auch Stelker mit Geld unterstützt?“

„Ja.“

„Damit er im Stande sei, Brune Konkurrenz zu machen?“

„Ja.“

„Dies alles verräth keine edle Gesinnung.“

Helene schwieg.

„Glauben Sie durch Ihr Leugnen der Theilnahme an dem Verbrechen sich retten zu können?“ fuhr der Richter fort. „Außer dem Geständnisse Kröschs sprechen fast alle Beweise gegen Sie. Das können Sie sich kaum verhehlen.“

„Ich kann nur wiederholen, daß ich von der That nichts gewußt habe,“ gab Helene zur Antwort.

Das Verhör war damit beendet, denn der Richter hielt es kaum der Mühe für werth, an die nach seiner Ueberzeugung Schuldige noch mehr Fragen zu richten. —

b. vom 30. Novbr. 1882 (Amtsbl. 1882, Seite 505), c. vom 16. April 1883 (Amtsblatt 1883, Seite 145) werden hiermit aufgehoben.

§ 11 Die über die Dampfschiffahrt und Dampfschleppschiffahrt erlassenen Polizeiverordnungen bleiben, soweit sie nicht aufgehoben sind oder mit den Bestimmungen dieser Verordnung in Widerspruch stehen, hier in Anwendung.

Potsdam, den 31 März 1885.
Der Regierungs-Präsident.

Nicht amtliches.

Unser Kaiser, welcher in den beiden Pfingstfeiertagen von der Mehrzahl der Mitglieder der königlichen Familie Besuche empfing, Vorträge entgegennahm und die laufenden Regierungsgeschäfte erledigte, ist von seinem Unwohlsein wieder so weit hergestellt, daß er demnächst die täglichen Spazierfahrten wieder aufnehmen gedenkt. In Betreff der diesjährigen Vademecum hat sich der Monarch eine definitive Entscheidung bis nach dem Besuche des Königs der Belgier, der noch im Laufe dieses Monats erwartet wird, vorbehalten.

Die Kaiserin empfing in der vorigen Woche in Baden-Baden den Besuch der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin.

Die Großherzogin von Baden ist nach Karlsruhe abgereist, gedenkt aber in 5 bis 6 Tagen wieder nach Berlin zurückzukehren.

Nach einer im „Reichsanzeiger“ reproduzierten Berechnung des auf dem Gebiete der Bagabondenfrage als Autorität anerkannten Landesraths, Frhrn. v. Winterode-Knor, wurden in die Arbeitshäuser Deutschlands eingeliefert im Jahre 1874 10,869 Personen, dagegen in den Jahren 1882 27,159 und 1883 28,068 Personen. Der durchschnittliche tägliche Bestand an Korrigenden betrug 1874 7031, 1882 16,794, 1883 17,863 Personen. Es ergibt dies eine Zunahme von ca. 143 pCt. in den letzten 10 Jahren. Auf je 10,000 Einwohner der jetzmaligen Bevölkerung wurden eingeliefert 1874/75 jährlich 2,5, dagegen 1884/85 jährlich 6,2 Korrigenden. Von den 8471 im Jahre 1874 in preussische Arbeitshäuser eingelieferten Korrigenden waren 4929 oder 58,18 pCt. Minderjährige, von 22,191 im Jahre 1882 eingelieferten 11,720 oder 52,80 pCt. Minderjährige.

Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. sind nach amtlicher Ermittlung vom 1. April 1884 bis dahin 1885 in den Natural-Verpflegungsinstitutionen 99,982 arme Wönderer verpflegt mit einem Kostenaufwande von 35,853,26 M., d. i. pro Mann und Tag 35² Bfg. Wenn man, nach einer mäßigen Schätzung, annimmt, daß der Bettler an den Thüren durchschnittlich 2 M. täglich an Geld erbetelte, so ist in dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. die Summe von 164,105,74 Mark erspart. Das allgemeine Urtheil geht dahin: „Die Betterei hat fast ganz aufgehört, von einer Belästigung des Publikums durch Bettler ist nichts mehr zu hören.“ Die Wirkung der Stationen sei so überraschend, daß man in den meisten Fällen darüber sogar Mängel, welche ihnen noch anhaften, übersehe.

Die Oder, welche in Schlesien weite Strecken Landes überschwemmt hat, ist im Fallen begriffen. Der Schaden, den die Ueberschwemmung angerichtet hat, ist in allen von der Ueberschwemmung berührten Distrikten sehr bedeutend. Bei Mian soll das Hochwasser die neue Eisenbahnbrücke arg beschädigt haben. Als Ursache des plötzlichen Hochwassers werden Wolfenbrüche, sowie ein rasches Schmelzen des auf den Gebirgen gefallenen Schnees bezeichnet. Auf dem Wasser der Oder schwimmen viele todtte Schwalben, welche in den letzten kalten Tagen massenweise ertrunken sind und von den Wiesen und Feldern weggespült wurden.

In Darmstadt wurde am Dienstag, den 26. d. M. Vormittags, die allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Anwesenheit des Großherzogs eröffnet; Namens der Regierung begrüßte Geheimrath Ober-Schulrath Greim die Versammlung.

In Jahr fand am Montag die feierliche Eröffnung des Nechswaifenhauses statt. Der großherzogliche Landeskommissar, der Stadtdirektor, die hiesige evangelische Geistlichkeit, die Spitzen der Civilbehörden, sowie zahlreiche Mitglieder von Korporationen und Vereinen wohnten der Feier bei.

In Königsberg i. Pr. ist am Sonntag, Nachmittags 1 Uhr, die internationale Ausstellung in der „Flora“ durch den Oberpräsidenten von Schliechmann feierlich eröffnet worden.

Ihre Majestät die Königin von England hat dem deutschen Hospital zu London eine Summe von 100 Pfd. Sterl. überweisen lassen.

Die französische Deputirtenkammer hat für das Begräbniß des Dichters Victor Hugo einen Kredit von 20,000 Fres. bewilligt. Der radikale Deputirte Delaforge beantragt, bei der Beisetzung der Leiche im Pantheon,

welches jetzt die Kirche St. Geneviève (der heil. Genoseva) ist, keine kirchliche Feier stattfinden zu lassen. Der Antrag wurde an eine Kommission verwiesen. (Ob wohl so etwas bei uns vorkommen könnte!)

Die französische Hauptstadt hat einen bewegten Pfingstsonntag erlebt. Auf dem „Champs des Mardots“, wo die erschossenen Kommunarden versahrt wurden, sammelten sich 3000—4000 Anhänger der Kommune. Diese griffen die republikanischen Stadtsoldaten mit Steinen und Knütteln an. Es kam zu einem ersten Handgemenge, bei welchem auf beiden Seiten schwere Verwundungen vorkamen. Die Zahl sämmtlicher Verwundeten wird auf 30 angegeben.

Victor Hugo hat in seinem Testament bestimmt: „Ich gebe den Armen 50,000 Franken. Ich wünsche im Armenwagen zu Grabe getragen zu werden. Ich wüßte die Litaneien aller Kirchen zurück. Ich verlange ein Gebet von allen Seelen. Ich glaube an Gott.“ Hugos Vermögen beträgt genau 5,600,000 Fres. Alles war bei ihm auf den Effekt berechnet. Unseren Lesern wird vielleicht noch sein famoseres Manifest an Kaiser Wilhelm im Gedächtnis sein, daß die Deutschen von der Eroberung von Paris abliehen möchten. Es heißt darin: „Nom war die Hauptstadt der Welt, Paris i st es.“ Victor Hugo ist der Tyann der Franzosen, daher seine nationale Anerkennung. Wir erkennen gern sein Verdienst an, ein großer Franzose gewesen zu sein, doch weiter zu gehen, erlaubt uns unser Nationalgefühl nicht.

Paris hat an Wildpret folgende Quantitäten im Jahre 1884 verbraucht: 248,000 Hühner, 406,000 wilde Kaninchen, 2 Mill. Lerchen, 60,000 Wachteln, 50,000 Rebhühner, 60,000 wilde Enten, 40,000 Fasanen, 8000 Hirsche und Kehe u. s. w., in Summa verzehrte Paris 2,588,908 Kilo Wildpret. Die Einfuhr von Wild ist am stärksten aus Deutschland, Oesterreich, Rußland und Skandinavien gewesen.

Die Fischerei in Frankreich wurde im Jahre 1883 von 82,324 Personen mit 22,262 Schiffen und außerdem von 52,994 Personen, welche ohne Benutzung eines Schiffes fischten, ausgeübt. Der Gesamterwerb der dabei dem Meere abgewonnenen Fischereiprodukte wurde auf 107,226,921 Fr. geschätzt, d. h. um 14,263,920 Fr. höher als im Jahre 1882, welches bereits, gegenüber dem annähernd sich gleichbleibenden Ertrage der Vorjahre von achtzig bis achtundachtzig Millionen Francs, eine erhebliche Zunahme ergeben hat.

Diesem so erheblichen Umfange gegenüber, in welchem der Reichthum Frankreichs durch die Seefischerei jährlich gefördert wird, darf andererseits aber auch nicht unbeachtet bleiben, daß allein im Jahre 1883 563 Personen, die sich mit der Seefischerei beschäftigten, in den harten Kämpfen, die sie mit dem Meere führen mußten, um ihm seine Schätze zu entreißen, mit Hinterlassung von 271 Witwen und 525 Kindern das Leben verloren.

Die Ausrüstung der russischen Marine wird ohne Unterbrechung fortgesetzt. Die Albeden von Kronstadt füllen sich mehr und mehr mit Kriegsschiffen. Auch die kaiserliche Schuttschiffenflotte nimmt schon bei Peterhof Station. Doch werden alle diese Bereitstellungen lediglich als Vorsichtsmaßregeln betrachtet. Der Ausbruch eines Krieges mit England gilt hier nicht mehr als wahrscheinlich.

Die Militärs in Rußland lassen wieder einmal von sich reden. In Charkow wurde ein Polizeikommissarius in demselben Augenblick ermordet, als er eine Bande von Verführern entdeckte. Letzteren gelang es indes nicht, zu entweichen. In einem geheimen Schrank wurden eine komplet eingerichtete Typographie, eine Masse Sprengstoff, Revolver, Dolche, Messer, Pistolen und dergleichen vorgefunden.

Im Warschauer Bezirk sollen unter dem Befehl des Generalcommandanten General Gurko größere Manöver zweier Armeekorps gegen einander stattfinden, von denen das eine aus 30 Bataillonen, 50 Schwadronen und 72 Geschützen, das andere aus 18 Bataillonen, 10 Schwadronen und 90 Geschützen bestehen wird. Außerdem sollen im Wilna'schen Militärbezirk in der Nähe von Dünaburg die in den Lagern von Miga und Dünaburg liegenden Truppen gegen einander manövriren.

In Central-Amerika dauern die Wirren fort. Der Versuch Honduras, zwischen San Salvador und Guatemala zu vermitteln, ist gescheitert. 400 Mann Truppen des Staates Guatemala haben am Sonnabend die Grenze von San Salvador überschritten.

Die Indianer von Kanada haben bei der Regierung angefragt, unter welchen Bedingungen ihnen Frieden gewährt werden würde.

Dem indischen Vizekönig ist im Fall eines russisch-englischen Krieges von der verwitweten Maharani von Baroda ein seltsames Anerbieten gemacht worden. Sie erbot sich, auf eigene Kosten ein Amazonenkorps aus Maharattin-Frauen bestehend, zu organisiren und zu unterhalten.

Aus der Bai von Benin wird über eine französische Besitzergreifung berichtet. Little Popo das man schon der deutschen Colonie als einverleibt erachtete, wäre demnach unter

französisches Protektorat gekommen. Die Häuptlinge sollen sich jedoch ernstlich dagegen verwahrt haben und ist das Weitere abzuwarten. In Little Popo wird ein Protest gegen das Einschreiten des französischen Gouvernements vorbereitet. Der französische Konsularagent, Herr J. Cantalouy, hat bereits vor ca. 14 Tagen den hiesigen Häuptlingen eine offizielle Note gefandt, daß er jeden derselben als einen Kriminalverbrecher bestrafen würde, wenn er irgend welche Intriquen gegen eine Besitzergreifung Frankreichs machen sollte. Die Häuptlinge haben sich schriftlich verpflichtet, bis Juli 1885 auf eine Antwort Deutschlands zu warten und bis dahin keinem erlauben zu wollen, ein anderes Protektorat, als das deutsche, zu erklären.

Nachrichten aus dem Kreise und Verschiedenes.

Am letzten Donnerstag hatten sich die Mitglieder des Kreisstages des Kreises Teltow im Hotel St. Petersburg zu Berlin zu einer Sitzung vereinigt.

Es war dies die erste Sitzung nach dem Ausscheiden des seitherigen Landraths, Königlichen Regierungs-Präsidenten Brinzen Handjery. Diese Sitzung leitete der Königl. Regierungs-Adjektor Stubenrauch, welcher seitens des Herrn Ministers des Innern zunächst vorläufig mit der Verwaltung des Teltower Landrathsamts betraut worden ist.

Der Herr Landraths-Amts-Verweiser führte sich in die Kreisstags-Versammlung etwa mit folgenden Worten ein:

Ich habe heute zum ersten Male die Ehre, der gewählten Vertretung des Kreises gegenüberzutreten, und bitte um Ihre Erlaubniß, m. H., mich selbst in Ihre Mitte einführen zu dürfen.

Als mir von dem Herrn Minister des Innern Namens der Königlichen Staatsregierung der Auftrag wurde, die kommissarische Verwaltung des Landrathsamts zu übernehmen, war ich mir keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß dieser Auftrag ein ebenso schwieriger wie ehrenvoller sei.

Denn, m. H., ist die Verwaltung eines so großen Kreises, wie des Teltow'schen, gegenwärtig des größten der Monarchie, schon an sich schwierig, so ist sie es in erhöhtem Maße durch die örtliche Lage des Kreises, vor den Thoren eines städtischen Gemeinwesens von beinahe 1,1 Millionen Seelen, — eine Lage, welche den Kreis selbst mit den allermännigstesten und scheinbar divergirendsten Interessen erfüllt.

Ehrenvoll, m. H., erschien mir der Auftrag nach dem alten Sprichwort: „Wo viel Arbeit, da viel Ehre.“ abgesehen von der ehrenvollen persönlichen Bevorzugung, die ich darin erkennen mußte, daß mir von dem Herrn Minister des Innern, welchem die besonderen Verhältnisse des Kreises ja aufs Genauste bekannt sind, dies Kommissorium zugewiesen wurde.

Aber, m. H., zu den in der Sache liegenden Schwierigkeiten des mir gewordenen Auftrages gesellte sich noch eine besondere Schwierigkeit, die ich schon vor Eintritt meiner Amtsführung nicht unterschätzt habe, die ich aber in ihrem vollen Umfang erst während meiner Amtsführung erkannt habe, die Schwierigkeit nämlich, der Nachfolger Ihres bisherigen Landraths, des Brinzen Handjery, zu werden.

Ich durfte ja selbst, m. H., in den ersten Wochen meiner Amtsführung noch Zeuge sein von den Ovationen, die Sie und die ganz überwiegende Mehrheit aller Kreisangehörigen dem scheidenden Landrath darbrachten; ich war ein aufmerksamer Beobachter der beinahe ungetheilten Regungen der Dankbarkeit im Kreise, ich habe die Aebden gehört und die Adressen gelesen, welche diesem Danke Ausdruck gaben und welche gleichzeitig das Recht der sechsundzwanzigjährigen Amtsführung des Brinzen Handjery zogen.

Unter allen den Verdiensten aber, die ihm mit Recht nachgerühmt wurden, ist mir als das größte erschienen, daß er gerade in der Zeit der epochenmachenden Entwicklung Berlins den Kreis Teltow als ein selbstständiges Ganze erhalten hat. Und dies dadurch, daß er Jedem im Kreise bewiesen hat, daß die Interessen der Kreisbewohner im Norden und Süden, im Osten und Westen in Wahrheit nicht divergiren, daß diese Divergenz nur eine scheinbare ist, daß Einheitkraft macht und daß Jeder sein eigenes Interesse am besten fördert durch Unterordnung unter die gemeinsamen Interessen und durch willige und thatkräftige Förderung dieser gemeinsamen Interessen.

Dies Werk meines Herrn Amtsvorgängers zu erhalten und fortzuführen, betrachte ich als die erste und vornehmste Aufgabe meiner Amtsführung.

Daß der Bau dieses Werks ein mühevoller und arbeitsamer war, davon reden die Akten des Landrathsamts, in denen ich jetzt arbeite, ein stummes aber nichtsdestoweniger sehr bereites Zeugniß.

„Judith das alles wird mir ein düsterer Traum sein, der sich während Deiner Krankheit in Dir ausgebildet hat.“ sprach er.

„Ich habe dies anfangs selbst geglaubt, dann wieder wählte ich, daß ich selbst Weiland erschaffen habe, aber je mehr ich genas, um so klarer wurde mein Gedächtniß — es ist alles, wie ich es gesagt habe.“

„Und meinetwegen hast Du das alles gethan?“ rief Brune ein.

„Ich wollte Dich und die Kinder retten.“ gab der Frau zur Antwort. „Was mit mir geschehen werde, daran habe ich nicht gedacht!“

„Judith! Judith!“ rief Brune. Er beugte sich zu der noch immer knienden, umschlang sie mit beiden Armen und zog sie zu sich empor.

„Du wendest Dich nicht von mir ab?“ fragte Judith leise.

„Nein, nein! Du würdest dies alles nicht gethan haben, wenn Du mich nicht liebtest!“

„Ja, ich liebe Dich!“ rief Judith und barg den Kopf an der Brust ihres Mannes.

„Ich habe Deinetwegen untagbar gelitten, aber ich weiß, daß Dein Herz gut ist.“

„Und trenn!“ rief Brune ein, indem er sie küßte.

„Ich will alles fahnen, nie — nie sollst Du wieder klagen!“ (Schluß folgt.)

Berücksichtigung wurde mir die Hypothek gekündigt, sie hat Stelker mit Geld unterstützt, damit er mir Konkurrenz mache. Aber ich kann ihr trotzdem nicht zürnen, denn durch Weilands Tod hat sie mich gerettet.“

„Du vergiebst ihr?“ fragte Judith ohne aufzublicken.

„Ja.“ gab Brune zur Antwort. „Ich fühle mich jetzt so glücklich, daß ich keinem Menschen, auch ihr nicht, großen mag.“

Judith schwieg, auf ihr lag es untagbar schwer. Sie hoffte von Tag zu Tag, daß Helene wieder in Freiheit gesetzt werde, als ihr Mann ihr aber eines Tages mittheilte, der Staatsanwalt habe ihm selbst gesagt, daß an der Verurtheilung der Verhafteten gar nicht zu zweifeln sei, da rief sie laut: „Sie ist unschuldig, Krösich hat die Unwahrheit gesagt!“

Brune blickte sie erstaunt an, denn er begriff ihre Erregung nicht.

„Du glaubst ihr, weil sie ihre Schuld leugnet?“ sprach er, „sie hat Krösich zu der That überredet, sie hat den Schrei unmittelbar nach dem Schusse ausgestoßen.“

„Nein — nein, nicht sie, — ich habe es gethan!“ unterbrach ihn Judith.

„Du bist erregt.“ sprach Brune, da er seine Frau nicht verstand.

Judith warf sich vor ihm nieder auf die Knie, er-

faßte seine Hand und preßte ihre heiße Stirn darauf. So erzählte sie ihm alles, wie es an jenem Abende gewesen war, wie die Verzweiflung sie zu dem Schritte getrieben und sie kaum gewußt habe, was sie gethan.

„Gott in mein Fenge, daß mich kein Gedanke der Rache gegen Weiland geirret hat.“ idelte sie. „Dich wollte ich erretten — Dich! Meine Bitten waren vergebens gewesen, der Mann hatte eine Gewalt über Dich erlangt, der Du nicht widerstehen konntest, das Elend wurde mit jedem Tage größer.“ Während mancher schlaflosen Nacht habe ich nachgedacht, wie ich Dich aus dieser Nacht befreien könne, da stieg der Gedanke in mir auf, Weiland zu tödten, und er wich nicht wieder von mir, so sehr ich auch dagegen kämpfte. Nicht ohne Fittern kam ich an jene entsetzliche Zeit zurückzudenken.

Wie von einem Dämon geleitet folgte ich der finsternen Idee, kein Bedenken fand in mir Raum, immer und immer quälte mich derselbe Gedanke, ich glaube, ich war dem Wahnsinn nahe! Es ist nicht mein Verdienst, daß ich nicht eine Mörderin geworden bin! Schon hatte ich die Pistole erhoben, da fiel dicht neben mir der Schuß, der Weiland tödtete, und mit lautem Aufschrei fuhr ich zurück. Ich erkannte die lange Gestalt des Agenten, der aus dem Warten stah, ich selbst hörte fort, — wie ich heimgekommen bin, was dann mit mir geschehen ist — das alles weiß ich nicht mehr!“

Erstürrert hatte Brune das Geständniß gehört.

Aber auch die Erhaltung dieses Baues, m. S wird Mühe und Arbeit erfordern.

Für diese Arbeit bringe ich Ihnen den besten, reichlichsten Willen und meine volle Arbeitskraft entgegen. Ich werde während der Dauer meiner Amtsführung nicht nachlassen, mit meinen schwächeren Kräften, aber mit Fleiß und Ausdauer den Zielen nachzustreben, die mein Herr, Amtsvorgänger zum Wohle des Kreises verfolgt und erreicht hat, es wird meine Aufgabe sein, die guten Traditionen des Kreises zu pflegen und die Dankbarkeit und das Andenken an den Stifter dieser Traditionen zu erhalten und, wo möglich, zu beleben.

Hierfür erbitte ich, m. S mir Ihre freundliche und vertrauensvolle Unterstützung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erbat sich zunächst der Herr Rittergutsbesitzer v. Wenda zu Kubow das Wort, um dem Herrn Landrathsamt-Vermeser im Speziellen dafür zu danken, daß er versprochen habe, die Geschäfte im Sinne des früheren Landraths, königlichen Regierungs-Präsidenten Brinzen Handjery, weiter zu führen.

Hierauf wurde in die Verathung der einzelnen Verhandlungs-Gegenstände eingetreten.

Zunächst beschäftigte den Kreisstag ein Antrag des Kreis-Ausschusses, betreffend die Herstellung einer Kettenfähre bei Nieder-Schönweide über die Spree. Nach eingehender Diskussion gelangte der bezeichnete Antrag des Kreis-Ausschusses mit Stimmeneinheit zur Annahme.

Auch zu dem zweiten Antrage des Kreis-Ausschusses, auf Bewilligung einer Beihilfe an die Gemeinden Schöneberg und Tempelhof zur Pflasterung des Weges von Schöneberg nach Tempelhof, nahm der Kreisstag keine ablehnende Haltung ein. Vielmehr erkannte der Kreisstag die Nothwendigkeit zum irrsinnmäßigen Ausbau des Verbindungsweges von Tempelhof nach Schöneberg an und erklärte sich, und zwar gleichfalls mit Stimmeneinheit, bereit, eine Beihilfe zu dem gedachten Straßenbau aus Kreisfonds zu gewähren. Dagegen hielt der Kreisstag den zur Zeit in Höhe von 2, der Gesamtkosten beantragten Zuschuß, welcher in früheren Fällen in solcher Höhe bisher nicht gewährt worden ist, für zu hoch und sprach deshalb das Ersuchen aus, zunächst in nochmaliger Erwägung zu nehmen, ob sich das gedachte Projekt nicht in einer den Kreis finanziell weniger belastenden Weise ausführen ließe, wie das nach dem gedachten Antrage des Kreis-Ausschusses geschehen würde.

Es darf also bei einigem Entgegenkommen der zunächst beteiligten Gemeinden und Gutsbesitzer auch auf einen befriedigenden Abschluß der auf den irrsinnmäßigen Ausbau des Tempelhof-Schöneberger Verbindungsweges gerichteten Verhandlungen mit Sicherheit gerechnet werden.

Schließlich wurde gewählt der Königl. Oberamtmann Seidel zu Teurow zum Schiedsmann des Bezirks Treidorf und der Mühlenmeister Kleinert zu Teurow zum Schiedsmann-Stellvertreter dieses Bezirkes.

78. Jannungen des Schuhmacher-Gewerkes im Deutschen Reich sind auf Grund der Bestimmungen der §§ 101a ff der Reichs-Gewerbe-Ordnung zusammengetreten, um einen „Bund deutscher Schuhmacher Jannungen“ zu bilden. Das von dem gewählten Comité eingereichte Statut des Bundes ist hohen Orts genehmigt und es hat die Schuhmacher-Jannung zu Frankfurt a. O. sich bereit erklärt, die Leitung des Unterverbandes der Provinz Brandenburg zu übernehmen. In einer Generalversammlung ist bereits ein Unterverbands-Vorstand und als dessen Vorsitzender Meister Wüchel in Frankfurt gewählt worden. Dieser hat nunmehr im Einverständniß mit dem Central-Verband des deutschen Schuhmacherbundes den ersten Delegirtenstag des Brandenburgischen Provinzial-Unterverbandes auf Sonntag d. 7 und Montag d. 8. Juni in Frankfurt a. O. zusammenberufen, und für denselben folgende Tagesordnung aufgestellt. Weiter über die Thätigkeit des deutschen Schuhmacher-Jannungsbundes und über die Nothwendigkeit der Gründung von Unterverbänden zum Zwecke: a) der Einführung geregelter Invalidenthilfen für die Mitglieder des Bundes, b) Einführung anderweitiger Unterstützungsfällen, c) einheitliche Regelung des Gesellen- und Lehrlingswesens, d) Einführung von Schutzgemeinschaften gegen böswillige Schuldner für Kunden- und Fertigungsarbeit und Verathung über gemeinsam zu ergreifende Schritte, dem schwindelhaften Verlauf von künstlich beschwertem Leder gegenüber.

Gr. Pflanzfelder. Die Ringeltraube ist, wie uns von verschiedenen Seiten berichtet wird, hier eine wahre Drosivlage geworden. Bekanntlich geniren die amtlichen Verfügungen betreffs des Abraupens dieses Zweigs in keiner Weise, da der Schmetterling (*Comobix Neustria*) seine 200 Eierchen und darüber um dünne Netze legt und sie mit einer leimartigen, an der Luft schnell erhärtenden Flüssigkeit ansetzt. Allerdings machen sich die gefellig lebenden Raupen später ein lockeres Gespinnnt, in welchem sie Schutz gegen die lästige Nachtflur suchen, aber da es in vielen Fällen zwischen Astwinkeln angelegt ist, wird man ihrer nicht immer gewahr. Gegenwärtig, wo die Bäume belaubt sind, unternehmen sie öfters Exkursionen nach dem Baumstamm, um sich hier zu sonnen und ihre Freude durch wippende Bewegung des Unterkörpers kundzugeben. Gleichzeitig laßt ihnen ihr Instinkt: Wenn ihr jetzt oben bleibt und jemand die leere Stelle im Baumwipfel bemerkt, dann seid ihr geliefert! Vom Baumstamm aus gehen sie nämlich einzeln zur Rettung auf den Baum, so in ihrem Sinn das Angenehme mit dem Nützlichen verbindend. Achre darum Jeder auf die Baumstämme!

Steglit. In welchem Umfange die am Mittwoch früh abgebrannte Trommel auf der Dahlemer Feldmark als „Bonne“ benutzt wurde, geht daraus hervor, daß am Dienstag Abend hier ca. 50 Männer, die dort nachzogen, ein Unterkommen suchten. Da in der Herberge fast alle Plätze belegt waren, sahen sie es als ein großes Glück an, daß ihnen im Krüge ein leerer Bierdestill offerirt werden konnte.

Wingsten im Kronprinzlichen Hause. Unser Kronprinzpaar vliegt jetzt auf seinem Gute Vornstädt bei Potsdam täglich zu erscheinen. Am 1. Wingenstertage besuchten die kronprinzlichen Herrschaften den Gottesdienstag des Pfarrers Wiedricher in Vornstädt. Am 2. Wingenstertage verweilten sie während des ganzen Nachmittags auf ihrem Gutshofe. Während die Frau Kronprinzessin mit den kronprinzlichen Kindern auf dem Gutshofe Hühner und Tauben fütterte, unternahm der Kronprinz eine eingehende Inspektion der Ställe, in welchen sich Musterexemplare des Viehstalles befinden. Der gegenwärtige Stand beträgt augenblicklich 60 Milchfähe und 52 Stück Jungvieh, die sämtlich Namen führen. Die Thiere sind alle von deutscher Zucht, mit Ausnahme des jüngsten und kräftigsten Zuchthieres „Egon“, der aus Holland stammt. Ebenso sind auch Ader- und Reitpferde (im Ganzen

25) von deutscher Zucht. Nach einem Rundgang durch die Felder und den Garten nahmen die hohen Herrschaften den Kaffee im Garten in einer Laube ein, bei dem die jungen Prinzessinnen in sehr anmuthiger Weise die Honneurs machten. Am Abend kehrte das Kronprinzenpaar nach dem Neuen Palais zurück. Die Gutsverwaltung liegt in den Händen des Delonomieraths Schulze Chef des Gutes ist seit dem 5. Mai Freiherr v. Lynker.

Die Wismar-Ausstellung wird am 3. Juni geschlossen. Bis zum 20. Mai wurde sie von 13,702 zahlenden Personen besucht.

Etwa hundert Krenser sind in diesem Jahre in Berlin von neuem für den öffentlichen Verkehr von dem Kommisariat für das öffentliche Fuhrwesen polizeilich abgestempelt. Es scheint michin, als ob das Kremierfuhrwerk für Berlin noch nicht auf dem Aussterbe-Stat steht.

Der städtischen Feuerlozietät gehören nach dem vorliegenden Verwaltungsbericht derselben 19,140 Grundstücke mit einem Versicherungswerte von 2,217,043,100 Mk. an. Die königlichen Schlösser und Theater, sowie die Gebäude des Staates und des Reiches sind darin nicht einbezogen, in dem abgelaufenen Feuerlozietätjahre sind 707 Brände, darunter 9 Schornsteinbrände, 65 Gärtenbrände, 5 Wüststrahlbrände, 9 Leuchtgas-Explosionen, 1 Feuer außerhalb des Weichbildes und 1 Explosion von Hydro-Dryen-Gas, welche nicht veräußert wird im Feuer-Lozietät-Bureau angemeldet worden. Die Summe der zu zahlenden Brandentschädigungen beträgt 559,600 Mk.

Eine Carambolage mit Rührei führte der Eierhändler F. durch ungeschicktes Fahren zu seinem Schaden dadurch herbei, daß er mit seinem mit 6 Eierkörben beladenen Break am Weinbergsweg in Berlin einen Brauervogel anfuhr, so daß sämtliche Körben sich ihres Inhaltes entleerten und mit diesem auf den Straßendammbaum flogen. Die Scene gewann ein komisches Ansehen, als die Frauen aus den umliegenden Häusern mit Löffeln und Töpfen bewaffnet erschienen, um des flüchtigen Gelbes zu bemächtigen.

Ueber eine Bluthat geht der „N. Allg. Z.“ folgender detaillirter Bericht zu. Der amtliche Polizeibericht vom 22. d. M. meldet in seiner bekannnten Kürze: „Am 21. d. M. Vormittags wurde eine Frau in dem Hause Gneisenaustraße 19 in Berlin in ihrem Bette todt aufgefunden.“ Die auf private Veranlassung seitens der Behörde eingeleiteten Nachforschungen haben nun ergeben, daß zweifellos ein Mord vorliegt. Der Sachverhalt ist, soweit bisher festgestellt, folgender: Die Hälfte der dritten Etage des genannten Hauses wird von einem Fräulein V. bewohnt, die vor Kurzem nach Karlobad gereist war und ihre Wirthschafterin, eine vierunddreißigjährige, von ihrem in Dalldorf geisteskranken Ehemann separirt lebende Frau Johanna Weber, zur Beaufsichtigung der Wohnung zurückgelassen hatte. Hausbewohnern war es am Dienstag und Mittwoch der vergangenen Woche aufgefallen, daß man die Frau nirgends sah, man schritt daher am Donnerstag Vormittag, da auf wiederholtes Klingeln und Klopfen nicht geantwortet wurde, im Beschein eines Schutzmannes zu einer gewaltsamen Oeffnung der Wohnung. Den Eintretenden drang ein penetranter Leichengeruch entgegen und fand man nach einer längeren Durchsuchung der Wohnung die re. Weber im Berliner Zimmer als Leiche im Bette liegen. Die Leiche lag in Verwesung übergegangen. Die Leiche lag auf der Matratze des Bettes, während die Kissen über den Körper gedeckt waren. Da äußere Anzeichen für eine gewaltsame Tödtung zu fehlen schienen, so wurde angenommen, daß die Frau an einem Schlagfluß verstorben sei, und ihre Ueberführung nach der Morgue wurde angeordnet. Die von Verwandten der abwesenden Fr. V. vorgenommene Durchsuchung der Wohnung ergab, daß 70 M. Wirthschaftsgeld und ein Sparkastenbuch fehlen, inzwischen ergab auch die am Sonnabend vorgenommene gerichtliche Obduktion, daß die W. nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern zweifellos erdrosselt worden sei. Die seitens der Behörde während der Feiertage fortgesetzte Untersuchung hat bis zur Stunde noch keinen bestimmten Anhalt über den oder die Thäter ergeben. Der Verdacht lenkt sich, einem Verdict zufolge, auf einen jungen Menschen, der während der Feiertage, als Fräulein V. ebenfalls verweist war, wiederholt in dem Hause gesehen worden war.

Zum Besuch der diesjährigen Görlitzer Industrie-Ausstellung sind, wie uns der Ausschuß mittheilt, von dem Königl. Betriebs Amt Gesellschaftsfahrten genehmigt worden, die eine Fahrpreisermäßigung von 50% in sich schließen und durch stägige Gültigkeit auch eine gute Gelegenheit zum Besuch des Niesergebirges bieten. Die Fahrten finden an jedem Sonntag früh 8 Uhr 10 Min. während der Dauer der Ausstellung vom hiesigen Görlitzer Bahnhofe aus statt. Anmeldungen dazu nehmen die alleinigen Vertreter Laman & Co., Berlin, Große Präfidentenstr. 10 I, entgegen.

Potsdam. Der zum Jagdschloß Glienicke gehörige Garten ist in diesem Jahre auf Befehl des Prinzen Friedrich Karl dem Publikum zum ersten Mal geöffnet worden. Früher war der Besuch in Rücksicht auf die räumliche Beschränktheit dieses anmuthigen Besitzthums, welches der Familie des Prinzen als Sommeraufenthalt diente, nicht gestattet.

Masse Butter. Die Hausfrauen wird es interessieren, zu erfahren, welche unliebsame Entdeckung die Korsetherin einer größeren Haushaltung dieser Tage gemacht hat. Derselben war schon seit längerer Zeit aufgefallen, daß die von ihr bezogene Butter zwar von guter Beschaffenheit, aber ungewohnlich wasserhaltig war. Eine neuerdings erhaltene Sendung nun wurde von einem Sachverständigen nochmals gehörig durchgearbeitet und dabei ergab sich denn, daß von den 16 Pfd. nur noch stark 7 Pfd. in den Händen blieben, der Rest aber Wasser war.

Schädliche Folgen des Rauchens bei Knaben. Das Resultat seiner Wahrnehmungen über die schädlichen Folgen des Rauchens bei Knaben hat ein Dr. G. Decaisne an die britische Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege mitgetheilt. Dieselben beziehen sich auf 37 Knaben im Alter von 9 bis 14 Jahren, welche sämtlich mehr oder minder dem Rauchen ergeben, ihm in Behandlung gegeben waren. Bei 27 von ihnen waren die Folgen sehr ernsthafter Natur: Gestörter Blutumlauf und gestörte Verdauung, Herzklappen, Abstopfung des Geistes und bei den meisten ein starker Hang zu alkoholischen Getränken. Eine Zerlegung des Blutes zeigte in acht Fällen Verminderung der rothen Blutkörperchen; zwölf Knaben litten anhaltend an Nasenbluten, zehn litten über gestörten Schlaf und Mydrien vier sahen entzündete Wunden und einer die Schwindel. Je jünger die Kinder, desto stärker offenbarten sich diese nachtheiligen Folgen die wohlgenährtesten litten am wenigsten unter denselben. — Diese Mittheilung dürfte Eltern zu scharfer Ueberwachung ihrer heranwachsenden Söhne neuerdings veranlassen.

Gerichtsverhandlungen.

Berufungskammer. Landgericht II Berlin.
Von dem königlichen Amtsgericht II Berlin war der Handelsmann Gustav Müller in Posen wegen Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen verurtheilt worden.

Gegen dieses Erkenntniß, durch welches sich der Verurtheilte beschwert hielt, legte er das Rechtsmittel der Berufung ein, das er lediglich damit zu rechtfertigen suchte, daß er die Strafe für zu hart hielt und um eine Milderung derselben bat.

Der Gerichtshof trat auch dieser Ansicht bei, hob das in erster Instanz gefällte Urtheil auf und erkannte auf eine Geldstrafe von 20 Mark oder im Unvermögensfalle auf vier Tage Gefängniß.

Aus den königlichen Eisenbahn-Werkstätten zu Tempelhof waren in den Monaten September bis November vorigen Jahres metallene Maschinentheile fortgesetzt entwendet worden. Diese Diebstähle waren fast stets in der Arbeitszeit und in unmittelbarer Nähe der Arbeitenden ausgeführt worden, und trotz der größten Wachsamkeit wußte der Dieb immer wieder seine Beute in Sicherheit zu bringen. Das Wirthsamt, mit welchem einer der anderen überwachte, führte unter dem Arbeiterpersonal schließlich eine derartig unbequame Stimmung herbei, daß schließlich zwei Werkführer und mehrere Arbeiter sich als Privat-Detectives etablirten und nach langen Mühen auch Stehler sowohl wie Hühler in ganz besonders schlauer Weise abgingen. Sie waren nämlich schließlich dem in der Fürstenstraße wohnhaften Trödler Konrad Pfliz auf die Spur gekommen, hatten festgestellt, daß derselbe einen schwunghaften und etwas mysteriösen Handel mit Bruchmetall betriebe, und wußten nun dadurch, daß sie sich selbst zur Lieferung von allerlei gestohlenen Metallwaaren anboten, Pfliz zum Reden zu bewegen. Aus diesen Unterhaltungen konnte sie die Thatfachen feststellen, daß der Arbeiter Friedrich Schulte der längst gesuchte Spießbube war, der das gestohlene Gut ganz geschäftsmäßig bei Pfliz veräußerte. Beide Gesellen standen deshalb am Mittwoch vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts II. Sie leugneten energisch ihre Schuld, doch hatte der Gerichtshof an derselben auf Grund der Beweisaufnahme nicht den leisesten Zweifel, er verurtheilte vielmehr den Angeklagten Schulte zu 1 Jahr Gefängniß, den Angeklagten Pfliz dagegen zu 2 Jahren Zuchthaus und den entsprechenden Nebenstrafen und ordnete auch die sofortige Verhaftung des letzteren an.

Landgericht II Berlin.

Der Tagelöhner Eduard Scherz aus Diederisdorf, wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruchs angeklagt, bestritt sich dieser Vergehen schuldig gemacht zu haben. Es muß deshalb Beweis erhoben werden. Die Beweisaufnahme fällt aber insofern zu seinen Gunsten aus, daß der Gerichtshof nur die Ueberzeugung gewinnt, daß er des Hausfriedensbruchs schuldig ist und deshalb zu 20 Mark Geldstrafe oder 1 Tagen Gefängniß verurtheilt wird. In Bezug auf die Körperverletzung hält das Gericht den Beweis seiner Schuld nicht für erbracht und erkennt in Betreff dieses Punktes auf Freisprechung.

Marktpreise in Berlin am 26. Mai 1885.

nach Ermittlungen des königlichen Polizei-Präsidenten.

		pro 100 Kilogramm	
Weizen	schwere	18 60	18 40
	mittel	7 40	17 20
Kornen	schwere	16 20	16 —
	mittel	15 —	14 60
Gerste	schwere	14 50	14 30
	mittel	14 —	13 80
Hafer	schwere	18 50	14 —
	mittel	15 60	15 40
Roggen	schwere	12 70	12 50
	mittel	16 70	16 10
Mais	schwere	15 50	14 80
	mittel	16 20	13 50
Stroh, Rindstroh pro 100 Kilogramm		5 —	4 —
Pferdestroh		6 70	4 —
Erbsen		36 —	22 —
Spise-Bohnen, n. n.		48 —	24 —
Linsen		50 —	26 —
Kartoffeln		5 63	4 27
Rindfleisch		1 50	1 —
Schweinefleisch		1 20	1 —
Kalbfleisch		1 40	1 —
Lammfleisch		1 50	1 —
Pammfleisch		1 40	1 —
Butter pro 1 Kilogramm		2 80	1 50
Eier pro 60 Stück		2 8	2 —

Der Lubowsky'sche echte Tokayer Sanitätswein, jezt 1878er Ernte, 1. Gewächs, gewonnen aus der Edeltraube „Nemes hor“, ein werthvoller Ausbruch welcher während 35 Jahren nach dem Gutachten medicinischer Autoritäten wegen seiner wohlthätigen stärkenden Wirkung bei Kindern, sowie nach erschöpfender Krankheit allgemeine Verbreitung gefunden hat, ist aus der Oester. Weinbauland-Gesellschaft von Julius Lubowsky & Co., Berlin, Markgrafenstr. 32, als die alleinigen Deposteuere für Deutschland in drei Flaschengrößen zu beziehen. Jede derselbe enthält die amtliche Analyse des Kaiserl. k. österr. analytischen Instituts unter Direktion des Herrn Professor Dr. L. Mosler in Klosterneuburg bei Wien, wonach der Sachverständige konstatiert, daß der hohe Werth dieses reinen Traubenproduktes in den intensiven normalen Weinbestandtheilen durch seine entwickelte vollkommene Reife zu suchen ist, wodurch sich dasselbe als ein hervorragender Medizinalwein geltend macht, indem erfahrungsgemäß durch den Gebrauch des Lubowsky'schen Ungarweins besonders Kinderkrankheiten vorgebeugt, mindestens aber sich durch die Blutverbesserung ein leichter Verlust derselben ergehen hat, wofür fortbauend eine große Zahl von Anerkennungen sprechen, weshalb auch der Lubowsky'sche Ungarwein in keiner Haushaltung fehlen sollte.

Ebenso empfiehlt sich das 2. Gewächs Medizinal-Tokayer 1878er Ernte in Flaschengrößen von 500 resp 250 Gr. Inhalt, zu 2.— Mark und 1.— Mark, wobei jedoch das Publikum im eigenen Interesse die Lubowsky'schen Etiquettes mit Schutzmarke und den Metallverschlus mit Firma bei beiden Spezialitäten zu beachten hat. Derselben sind verlässlich gestellt in: **Wittenwalde**, in der Apotheke des Herrn W. Harms.

Singer-Nähmaschinen.

Chrlische Leute, die gern auf Abzahlung eine gute Singer Nähmaschine haben möchten, wollen ihre Adresse der Exped. des Teltower Kreis-Bl. unter S. 100 einreichen.

Bekanntmachung.

Es sind von den Schul Anstalten auf Schöze's Hof — alter Markt 65 — ungefähr **36 Latrinen-Zonnen** alle sechs Wochen abzufahren, gründlich zu reinigen und wieder einzustellen. Die nöthigen Zonnen stellt die Stadt-Gemeinde. Landwirth, welche auf die Uebernahme dieser Arbeit reflectiren, wollen uns ihre Anerbietungen binnen 14 Tagen zur weiteren Vereinarbeitung schriftlich mittheilen.

Coeppenitz, den 22. Mai 1885.
Der Magistrat.
Borgmann.

Bekanntmachung.

Am 25. April cr. ist auf dem hiesigen fiskalischen Exerzierplatz ein am 25. April cr. ausgestellter und am 15. Juni cr. zahlbarer Wechsel, auf die Summe von 40 Mark lautend, gefunden worden.

Der sich legitimirende Eigenthümer oder Verlierer wolle sich zur Geltendmachung seiner Rechte im diesseitigen Bureau, Dorststraße 24, melden.

Tempelhof, den 22. Mai 1885.
Der Amts-Vorsteher.
J. B. Basewaldt.

Bekanntmachung.

Diejenigen im Kreise Teltow wohnhaften **Temporär-Invaliden**, deren Pension mit ultimo Oktober d. J. abläuft und welche bis jetzt eine Ordre, sich in **Schöneberg, am 9. Juni 1885**, Vormittags 7 Uhr,

im Aushebungs Lokal, Gasthof zum Schwarzen Adler,

bezüglich Vornahme ihrer Supplications gelegentlich des Aushebungs Geschäft einzuwenden, noch nicht erhalten haben, werden hierdurch angewiesen, sich spätestens bis zum 31. Mai cr. bei ihren respectiven Bezirks-Geldwebern zu melden.

Die Verabstimmung dieser Pflicht hat zur Folge, daß der Betreffende demnächst als pensionsberechtigter Invalide überhaupt nicht weiter betrachtet wird, oder daß erst beim Aushebungs-Geschäft im nächstfolgenden Jahre eine weitere Prüfung seiner Ansprüche veranlaßt werden kann, und letztere bis dahin unberücksichtigt bleiben müssen.

Teltow, den 21. Mai 1885.
Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Bekanntmachung.

Nach § 27 des Statuts der Ortskrankenkasse für Zossen und Umgegend haben nach Ablauf von 3 Monaten seit Begründung der Kasse diejenigen, welche Mitglieder der Kasse werden, ein mit dem ersten Wochenbeitrag fälliges Eintrittsgeld in Höhe des für 6 Wochen zu leistenden Kassenbeitrages zu zahlen.

Da die Begründung der Kasse mit dem 1. März d. J. erfolgt ist, so wird vom 1. Juni d. J. ab das Eintrittsgeld erhoben werden.

- 1. für erwachsene männliche Kassenmitglieder ausschließlich der Lehrlinge 1,62 Mk.
- 2. für erwachsene weibliche Kassenmitglieder 0,84 "
- 3. für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge 0,60 "
- 4. für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren 0,54 "

Zossen, den 20. Mai 1885.
Der Vorstand
der Ortskrankenkasse für Zossen und Umgegend.

Auktion.

Am Freitag, den 29. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,
beabsichtige ich in meinem Hause in Zossen 3 Acker- und einen Korbwagen, Pferdegeschirre, 1 Häcksel- und Reinigungsmaschine, Acker- und Wirtschaftsgewerbe, Nutzholz: als Speichen, Felgen und Armhölzer, eichene Bohlen etc.
gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden zu verkaufen.
Zossen, im Mai 1885.
Witwe Auguste Mitschrich,
geb. Lademann.

Am Montag, den 1. Juni cr.,
Vormittags 11 Uhr,
wird an Ort und Stelle die
Grasnutzung
der zum Rittergut Klein-Beeren gehörigen
Sinterwiejen
mit dem Torfsich für das Jahr 1885
verpachtet werden. Dieselben sind theilweise durch Mieselswasser gedünnt.
Die Guts-Verwaltung.

Trebbin.
Das diesjährige Schützenfest

wird in den Tagen vom 4. bis 7. Juni gefeiert werden.
Gewerbetreibenden und Schützenfreunden dies hiermit zur Nachricht
Trebbin, den 24. Mai 1885.
Der Vorstand.



Original-Singer-Nähmaschinen

— Ehrendiplom, Amsterdam —

— vorjähriger Verkauf 603,292 Stück —

sind wegen ihrer leichten Handhabung, vollkommener Konstruktion und unübertrefflichen Leistungsfähigkeit anerkannt, als die besten Nähmaschinen für den Familiengebrauch und alle gewerblichen Zwecke.

G. Neidlinger, Hoflieferant

Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Karl von Preussen.
BERLIN S.W.,

18. Grossbeeren-Strasse 18.

(Ecke der Teltower Strasse.)

Möbel-Lager

H. Lipke, Tischlermeister,
BERLIN SW., Koch-Strasse 8.

Möbel-Tischlerei für Haus u. Wohnungseinrichtungen. Polsterei und Decoration für Zimmer-Ausstattungen.

Größtes Lager von Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaren, von der einfachsten bis zur reichsten Ausführung. — Geschäftsprinzip: Nur zuverlässig gut gearbeitete Waare

Möbel-Fabrik

von **Wilh. Ewert.**

Berlin S., Nr. 81, Dresdener Straße Nr. 81,

empfiehlt ihr reichhaltig sortirtes Lager in nur gediegener Arbeit zu billigen Preisen.

Blüsch- und Nips-Garnituren,

sowie Sophas in allen Gattungen, Bettstellen mit Federboden

in großer Auswahl und guter Polsterung.

Bestellungen werden nach Wunsch in kürzester Zeit ausgeführt.

Sopha Bezüge liegen zur Auswahl bereit.

Abbruch Berlin, Neue Jakob-Strasse 26.

200,000 Mauersteine, 500,000 Dachsteine, elegante Fenster, Flügel-, Kreuz- und Sechsfüllungsthüren, Parquet-Fußboden, Balken, Sparren, Schaalbretter, Korridorwände, gute Thorwege, Treppen, 100 Jahren Brennholz, 200 Jahren Klamotten, alles billig zu verkaufen.

Abbruch Jerusalemstr. 66,

dicht an der Lindenstraße, sind Sechsfüllungs-, Flügel- und Kreuzthüren, moderne Fenster, Deisen, Kochmaschinen, 500,000 weiße Mauersteine, 75,000 Dachsteine, Balken, Sparren, Latten, Fußboden, Schaalbretter, Kreuzholz, Treppen, Ausguß- und Klosetbecken, Anker, Brennholz, Klamotten u. s. w. sofort billig zu verkaufen.

Eine Schimmelstute

mit braunem Sengstfohlen (Fohlen 8 Tage alt), gedeckt vom engl. Vollblüterhengst, ist zu verkaufen oder gegen ein gutes Pferd zu vertauschen bei **Rudolf Mücke, Kaufmann, Rigdorf, Berlinerstr. 132.**

Ruh mit Kalb

steht zum Verkauf in Rudow beim Zimmermann **A. Schulze.**



Freitag, den 29. d. Mts.,
treffe ich mit einem Transport
Ulmärker Rube
auf meinem Grundstücke Schöneberg,
Friedenauerstr. 22e, ein.
Louis Grix.

Eine starke und gesunde frischmilchende Kuh nebst Kalb

steht zum Verkauf beim Bauer **C. Wendt in Brunsdorf.**

Von 20 starken Arbeitspferden

will ich 2 Stück verkaufen.

Auch ist der

Dung
von 20 Pferden und 20 Kühen zu vergeben.
Berlin, Böck-Str. 24, am Coribuser Damm.

Zur Anfertigung von Kessel- und abessinischen Rohrbrunnen,

hölzernen u. eisernen Oberrohren, glatt und ornamentirt,
Bohrungen
in jeder Tiefe, sowie für alle in dieses Fach einschlagende Reparaturen

empfiehlt sich
Otto Teubert,
geprüfter Brunnen- und Röhren-Meister
Groß-Richterfelde, Zimmerstr. 2.

Eine goldene Uhr nebst Kette ist auf dem Steinwege zwischen Hundehufe und Halensee am 2. Feiertage verloren. Abzugeben gegen gute Belohnung: Berlin, Steglitzer Straße Nr. 33 III.

70 bis 80 Mrg. Ländereien,

vorzüglich zur Gärtnerei-Anlage, 10 Minuten von Bahnstation, ist pro Mrg. mit 150 Mk. im Ganzen oder getheilt zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt die Expedition

Wegen Geschäftsaufgabe sind

Repositorien, Spinden, Fächerlager

und dergl. zu verkaufen.
Mittenwalde, den 20. Mai 1885.

Paul Speckmann.

Die Korken-Fabrik
August Jppel,

Berlin C., Probir Straße Nr. 5,
(gegründet 1820)

empfiehlt seine Fabrikate, besonders

Bier- und Weinkorke.

Billigste und prompteste Bedienung.

Die Milch von 7 Kühen

ist sofort zu verpacken in Mariendorf,
Dorststraße Nr. 8. **W. Rohrbach.**

2-300 Liter Milch,

täglich mit der Görlitzer Bahn in Berlin eintreffend, zum 1. Juli zu vergeben.

Näh. Dom. Carlshof b. Waltersdorf.

Große Daber'sche Speise-Kartoffeln

verkauft Mittergut Klein-Kienitz.

20 Sack Mauerrohr

und **20 Sack Desfroh**

sieheu billig zum Verkauf beim Fischer

Bodzien in Rungsdorf.

1 Klavier, Kleiderschrank, Sopha etc.

sind zu verkaufen. Adr. Postamt Teltow,

H. 100. vorläufig erbeten.

Ein komplettes Fuhrwerk.

bestehend aus schwarzbr. Wallach, sechsstüdigem Breal, Geschirr und Stallutensilien, sofort zu verkaufen. Friedenau, im Gasthof.

Ein neuer zehnspitzer Break

ist billig zu verkaufen. Näheres Tempelhof, Dorst-Strasse Nr. 22.

Ein neuer 8 spitzer Break

steht billig zum Verkauf beim Schmiedemstr. **W. Busch in Rudow.**

Eine sich gut rentirende Gastwirthschaft

mit 50 Mrg. bestem Acker in einer Stadt 4 Meilen von Berlin, ist wegen Alters des Besitzers für 14000 Thlr., bei 5000 bis 6000 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. (Best. Offert. unter **J. T. 2083** an **Rudolf Mosse, Berlin S.W.**, erbeten.)

Zum 1. Oktober wird für 2 Damen eine Wohnung in Friedenau

gesucht, bestehend aus 4-5 Zimmern nebst Zubehör, aber in nicht zu weiter Entfernung des Bahnhofes. Adr. nebst Preisangabe zu senden an **P. Bong, Friedenau, Rheinstraße 44. I.**

1 freundliche Wohnung,

auch für den Sommer zu vermieten. Näheres bei **Teubert, Gr.-Richterfelde, Zimmerstraße 2.**

M ä d c h e n

mit guten Zeugnissen, sowie auch männliches Personal erhalten jederzeit Stellung nachgewiesen durch das Vermittlungs-Bureau von **Ernst Führer, Gr.-Richterfelde.**

1 verheirath. Kutscher,

der jede Arbeit, auch Ackerarbeit thun muß, findet dauernde Stellung zum 1. Juli cr. auf **Dom. Düppel bei Zehlendorf**

Ein ordentlicher Kuhfütterer

wird sofort oder zum 1. Juli bei hohem Lohn auf **Dominiu Wassmannsdorf** bei Selchow gesucht.

Ein tüchtiger Gutsstellmacher,

welcher seit Jahren auf Gütern thätig war, sucht bald oder zum 1. Juli Stellung auf einem großen Gute. Off. unt. **K. P. 1291** an **Rudolf Mosse, Berlin C. Königstraße 55**, erbeten.

Tischler auf gute Bauarbeit verl.

Schaltze & Co., Niederschönweide. Unentgeltlich wird in allen Gerichtssachen Rath erteilt. Sonntags von 10 bis 4 Nachm. Charlottenburg, Krumme Straße 12a. II.